

Auszug Prüfungsmitteilung „Finanzierung der Studierendenwerke“

Az.: I-1409Q00200-1301.15 April 2018

„Die Prüfung des Rechnungshofs zeigte, dass die StW gute Jahresergebnisse haben und über eine sehr solide Eigenkapitalausstattung verfügen und ihren laufenden Geschäftsbetrieb selbst bei einer reduzierten Finanzhilfe des Landes nachhaltig gut bestreiten könnten.“

„Die Summe der Zahlungen des Landes an die Studierendenwerke betrug im Jahr 2016 rd. 40 Mio. Euro.“ „Insgesamt sieht der Rechnungshof Potenziale zur Reduzierung der Zahlungen des Landes von einem Gesamtvolumen von 27 Mio. Euro jährlich.“

(Anmerkung der Arbeitsgemeinschaft der Studierendenwerke Süd-West („ARGE“): dies entspräche einer Reduzierung der Zahlungen in Höhe von 68%!)

„Zusammenfassend trifft der Rechnungshof folgende Feststellungen und Empfehlungen:“

1. zu BAföG-Verwaltung

„Der Rechnungshof hält eine Effizienzsteigerung bei den Ämtern für Ausbildungsförderung für möglich, wenn die Bearbeitung der BAföG-Anträge aller baden-württembergischen Studierenden bei nur einem StW konzentriert, der Personalbedarf an die Werte des Normenkontrollrates angepasst und das IT-Verfahren optimiert wird. Dabei müsste jedes StW vor Ort nach wie vor Personal zur Beratung der Studierenden in BAföG-Angelegenheiten und zur Entgegennahme von Anträgen vorhalten (analog zur Bürgertheke bei den Finanzämtern). Saldiert man den Minderbedarf aufgrund der Effizienzsteigerung und den Mehrbedarf für die Bürgertheken, so ergibt sich ein Einsparpotenzial von landesweit 70 Vollzeitäquivalente (VZÄ) - das entspricht rd. 5 Mio. Euro jährlich.“

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Studierendenwerke Süd-West („ARGE“):

Die Idee der Konzentration ist vom Grundsatz her nicht falsch, aber:

- Anlauf- u. Transaktionskosten für die Umsetzung bleiben im Bericht des LRH völlig unberücksichtigt
 - die Effizienzdarstellung ist fehlerhaft und liegt deutlich über der Realität
 - 70 VZÄ entsprechen nicht 5 Mio. EUR (dies wären rund 72 TEUR pro VZÄ)
 - die Herleitung zur Messung der Größen „Effizienzsteigerung“ sowie für „Mehrbedarf für Bürgertheken“ fehlt
-
- Aus Sicht der ARGE liegt das Einsparpotential bei max. 30 VZÄ (ca. 50 TEUR pro VZÄ, d.h. gesamt max. ca. 1,5 Mio EUR).
 - Der Ansatz der Zentralisierung kann nur dann von Vorteil sein, wenn eine qualitativ hochwertige und vom Umfang her ausreichende Beratung vor Ort sichergestellt ist.
 - Wenn jedoch eine Zentralisierung angestrebt wird, muss diese konsequent, d.h. landesweit erfolgen und auf alle Kreise erweitert werden (Schüler, Meister, Studierende).
 - Folgerichtig und logisch wäre dann eine Anbindung der zentralen BAföG-Verwaltung bei einem Finanzamt und nicht mehr bei einem Studierendenwerk.
 - Die STW werden gemeinsam mit dem MWK eine Arbeitsanalyse in der BAföG-Verwaltung durchführen, mit dem Ziel einer Effizienzgewinnung. Aufgrund dieser Analyse werden sicherlich

Verbesserungen erzielt werden können. Die Beibehaltung einer qualitativ hochwertigen Beratung vor Ort muss dabei jedoch stets oberste Priorität haben.

2. Studentisches Wohnen und Wohnheimbau

„Der Rechnungshof beanstandet nicht, dass das Land den StW Immobilien (Gebäude für Mensen, Verwaltungsgebäude und Grundstücke für Wohnheime) zur Verfügung stellt. Diese Förderung kann auch in Zukunft fortgesetzt werden. Auch die Investitionszuschüsse für den studentischen Wohnheimbau sind sachgerecht. Das Land Baden-Württemberg nimmt mit einer Versorgungsquote mit öffentlich gefördertem Wohnraum von 12,5 Prozent im bundesweiten Vergleich eine Spitzenstellung ein (Bundesdurchschnitt: 9,7 Prozent). Mit ihrem Angebot schaffen die StW zugleich Standards für die Qualität und den Preis studentischer Wohnungen, an denen sich private Vermieter orientieren. Ein Verbesserungspotenzial sieht der Rechnungshof allerdings darin, dass die StW bei der Vermietung studentischen Wohnraums einen weitergehenden Deckungsbeitrag für ihre anderen sozialen Aufgaben erwirtschaften. Einen solchen Deckungsbeitrag zu erwirtschaften, erscheint deshalb angemessen, weil die Mehrzahl der StW die Wohnheimplätze nicht mehr ausschließlich nach sozialen Kriterien vergibt und damit auch wohlhabende Studierende in den Genuss von Mieten kommen, die an allen Standorten mehr als 50 Euro unter der ortsüblichen Miete liegen. Würden die StW je Wohnheimplatz einen Mietzuschlag von 10 Euro im Monat erheben, ergäben sich daraus landesweit Mehreinnahmen von 4 Mio. Euro, die zur Finanzierung anderer sozialer Aufgaben des StW verwendet werden könnten.“

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Studierendenwerke Süd-West („ARGE“):

Die Kernaufgabe der Studierendenwerke stellt auch der Rechnungshof im Grundsatz nicht in Abrede. Er hält vielmehr das System der Förderung studentischen Wohnraums für sachgerecht und plädiert dafür, das bestehende Verhältnis zwischen öffentlich gefördertem und privatem Wohnraumangebot zu erhalten.

Indem er aber zugleich einen Mietzuschlag von 10 Euro je Wohnheimplatz und Monat einfordert, geriert er sich gleichsam selbst als Gesetzgeber und konterkariert die erklärten Ziele der Landesregierung.

Letztere fanden ihren Ausdruck in der der Landtagsdrucksache 15/6257 des Landtags Baden-Württemberg vom 12.12.2014:

„Zum Jahresende 2014 standen den Studierenden in Baden-Württemberg rd. 32.900 eigene sowie angemietete Wohnheimplätze der Studierendenwerke zur Verfügung. Die Landesregierung hat dem gestiegenen und weiterhin steigenden Bedarf Rechnung getragen und seit 2011 den Bau von rund 2.200 neuen Wohnheimplätzen gefördert. Die Mietpreise der Studierendenwerke beeinflussen das Preisniveau des privaten Wohnungsmarktes positiv, das Qualitätsniveau der Wohnheime setzt Maßstäbe für die privaten Vermieter. Die Studierendenwerke gehen mit einem differenzierten Wohnangebot auf die Bedürfnisse einer heterogenen Studierendenschaft ein. Es umfasst unter anderem Wohngemeinschaften, Einzelappartements, spezielle Wohnungen für Familien mit Kindern und behindertengerechte Wohnungen“.

- Die ARGE spricht sich gegen die vorgeschlagene Mieterhöhung aus.
- Berechtigt ist ein Mietzuschlag von 10 EUR nach Auffassung des LRH deshalb, weil auch wohlhabende Studierende in den Wohnheimen der STW unterkommen können. Um dies zu

vermeiden, müsste eine „soziale Selektion“ der Mieter(innen) erfolgen. Dies ist aber weder erwünscht, noch in der Praxis umsetzbar (Datenschutz, Aufwand unverhältnismäßig hoch)

- Im Sinne der Hochschulen ist es, für „kluge“ Köpfe attraktiv zu sein. Geradezu unverzichtbar für Universitätsstandorte ist daher die Bereitstellung von hochschulnahem Wohnraum zu sozialverträglichen Mieten durch die Studierendenwerke.
- Eine Miete bzw. Mieterhöhung geht mit einer Leistung einher; eine Mieterhöhung ohne begründbares Erfordernis dürfte in angespannten Wohnungsteilmärkten (Studierendenstädte) bei der auf soziale und bezahlbare Mieten angewiesenen Zielgruppe nicht vermittel- und durchsetzbar sein.
- Der LRH betont „Auch die Investitionszuschüsse für den studentischen Wohnheimbau sind sachgerecht.“ Der LRH befürwortet somit den Wohnheimbau. Unbeachtet bleibt jedoch die in der Konsequenz erforderliche Bestandserhaltung, Modernisierung und Sanierung der Wohnheimplätze. Hierfür benötigen die Studierendenwerke erhebliche Mittel (geschätzt: Landesweit ca. 250 Mio. EUR). Die für die Bestandserhaltung erforderlichen Mittel sichern den preiswerten und bezahlbaren Wohnungsbestand, der vergleichsweise als Neubau mit höheren Einstiegsmietten zu einem Preissprung führen würde.

3. Verpflegungsbetriebe

„Der größte Teil des Primärdefizits, das die StW allorts erwirtschaften, beruht auf der fehlenden Kostendeckung ihrer Verpflegungsbetriebe. 2016 betrug der Kostendeckungsgrad der Verpflegungsbetriebe (Mensen, Cafeterien usw.) lediglich 65 Prozent. Daraus ergab sich landesweit ein Zuschussbedarf dieses Bereichs von nahezu 40 Mio. Euro jährlich. Der Rechnungshof hält es für möglich, den Kostendeckungsgrad der Verpflegungsbetriebe nachhaltig zu steigern. Schon bei einem Deckungsgrad von 70 Prozent ergäbe sich landesweit eine Verminderung des Zuschussbedarfs um mehr als 6 Mio. Euro jährlich. Ein höherer Kostendeckungsgrad könnte erreicht werden, indem nicht notwendige und stark defizitäre Einrichtungen konsequent geschlossen werden, gegenüber Mitarbeitern und Gästen mehr als lediglich kostendeckende Preise verlangt und effektiv durchgesetzt werden sowie Waren- und Personalkostenerhöhungen zeitnah und vollständig an die Kunden der Verpflegungsbetriebe weitergegeben würden.“

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Studierendenwerke Süd-West („ARGE“):

Der Kostendeckungsgrad in den Mensen kann und sollte auch nicht vorgeschrieben werden; das jeweilige SW untersteht der Selbstverwaltung und der Organaufsicht. Es soll selbstverantwortlich mit der Finanzhilfe und den Sozialbeiträgen wirtschaften. Den Beweis für diese Konstruktion haben alle SW seit der letzten Reform erfolgreich abgeliefert. Auch die Entscheidung, defizitäre Einrichtungen zu schließen oder an deren Stelle eine bspw. Automatenversorgung zu etablieren, muss dem einzelnen SW in Absprache mit der jeweiligen Hochschule überlassen werden. Generelle Preiserhöhungen entscheidet das SW im Zusammenspiel mit der Entwicklung der Sozialbeiträge der Studierenden.

- Forderung zum "Kostendeckungsgrad 70%" ist nicht belegbar
- Preiserhöhungen führen bei Kunden i.d.R. zugleich zu einer Abwanderung, d.h. erreicht wird u.U. das genaue Gegenteil des Erwünschten und in Summa eine weitere Absenkung des Kostendeckungsgrads

- Senkung der Kosten geht nur unter massiver Reduktion von Quantität und Qualität im Speiseangebot
- Die personelle Ausstattung in den Verpflegungseinrichtungen ist bereits heute auf das wirtschaftliche Minimum reduziert und bietet keinerlei Einsparpotenzial
- Tarifrrechtliche Bindung führt zu strukturellen Kosten in der Essenproduktion mit einem Anteil von 45 bis 55% und ist mit den vom LRH herangezogenen Bildern einer privatwirtschaftlich vergüteten Gastronomiewelt nicht vergleichbar.
- Studierendenwerke führen angemessene Preiserhöhungen selbstständig durch. Ihr Ziel ist die kostengünstige Versorgung der Studierenden in hochschulnahen Räumlichkeiten. Dies muss beibehalten werden und kann systembedingt nicht kostendeckend erfolgen.
- Die Schließung von Verpflegungsbetrieben an einzelnen Standorten ist kontraproduktiv und gefährdet den jeweiligen Hochschulstandort.

4. Soziale Aufgaben

„Der Rechnungshof erkennt an, dass die SW in den Bereichen Kinderbetreuung, psychosoziale Beratung und finanzielle Studienhilfen Aufgaben erfüllen. Trotzdem halten wir auch in diesem Bereich mäßige Ergebnisverbesserungen für möglich. Diese könnten insbesondere dadurch verwirklicht werden, dass das Kinderbetreuungsangebot sich (ausschließlich) am studentischen Bedarf orientiert, die kommunale Kostenerstattung verbessert und ein maßvoller Eigenanteil bei psychosozialen Beratungen erhoben wird.“

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Studierendenwerke Süd-West („ARGE“):

Die Erbringung sozialer Aufgaben ist der primäre Kern der SW bundesweit und im Land. Die Erfüllung sozialer Aufgaben ist Teil einer erfolgreichen Hochschul- und Wissenschaftspolitik. Das Spektrum der sozialen Aufgabenerfüllung befördert insbesondere die Entwicklung der Studierenden an den Hochschulen, die Hochschulen selbst und die Internationalisierung. Gegen eine Vollkostenerstattung im Bereich der Kinderbetreuung bei der Betreuung von Hochschulangehörigen und Dritten wäre nichts einzuwenden; indes sind die maximal erhebbaren Gebühren durch örtliche Satzungen unterschiedlich geregelt und auch so nicht einheitlich durchsetzbar.

- Eine Ergebnisverbesserung dadurch, dass die kommunale Kostenerstattung verbessert wird, ist auch aufgrund kommunaler Vorgaben (Satzungen) oftmals gar nicht möglich. Die Förderbedingungen sind außerdem lokal unterschiedlich (max. 83%)
- Die Berechnung eines Eigenanteils beispielsweise bei Angeboten der psychotherapeutischen Beratung je Sitzung bzw. je Beratungsangebot ist nicht zweckmäßig. Sie ist auch nicht wirtschaftlich: Einerseits wird durch die Zahlungsverpflichtung die Eintrittshürde für die Ratsuchenden erhöht; das läuft dem strategischen Beratungsziel eines niedrighwelligen Angebots zuwider. Andererseits würde die Vereinnahmung eines Eigenanteils - anders als bei niedergelassenen Praxen mit eingespielten (Kassen-) Abrechnungssystemen - zu einem nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand führen. Ferner würden durch die steuerlich und handelsrechtliche Dokumentations-/Nachweispflicht der Buchungsvorgänge die besonders schutzwürdig persönlichen Daten sichtbar und über Jahre in den datenverarbeitenden Systemen mitgeführt werden. Dem steht die berufliche Schweigepflicht entgegen. Der (Neu-) Etablierung

eines zusätzlichen Abrechnungssystems stehen die minimalen Einnahmen entgegen.“
Preiserhöhungen führen bei Kunden i.d.R. zugleich zu einer Abwanderung, d.h. erreicht wird u.U. das genaue Gegenteil des Erwünschten und in Summa eine weitere Absenkung des Kostendeckungsgrads.

- Die Vollkostenerstattung aus der Nutzung von Einrichtungen durch Hochschulen und Dritte ist vertretbar und kann, sofern durchsetzbar, auch umgesetzt werden.

5. Verzicht auf freiwillige Aufgaben

„Über die beschriebenen Aufgaben hinaus nehmen einige StW soziale und kulturelle Aufgaben wahr, auf die auch verzichtet werden könnte. So bedarf es beispielsweise unserer Ansicht nach keiner Angebote zur juristischen Beratung: Für die Beratung in hochschulrechtlichen und prüfungsrechtlichen Fragen ist die Hochschule selbst zuständig; für zivilrechtliche Beratungen gibt es staatlich geförderte Beratungshilfe durch Amtsgerichte und Rechtsanwälte. Kulturelle Angebote der StW konkurrieren häufig mit inhaltsgleichen Angeboten der Hochschulen, der Verfassten Studierendenschaften oder anderer lokaler Anbieter. So bedarf es weder einer vom StW betriebenen Bücherei noch eines ausgefeilten Angebots an öffentlichen Veranstaltungen noch einer vom StW subventionierten Fahrradwerkstatt.“

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Studierendenwerke Süd-West („ARGE“):

Die Förderung kultureller Aktivitäten durch die Studierendenwerke ist i.d.R. international ausgerichtet. Ziel ist, die Kontakte zwischen deutschen und ausländischen Studierenden zu fördern und den interkulturellen Austausch zu intensivieren. Kultur dient somit der Integration der internationalen Studierenden am Hochschulort und damit auch der Hochschulentwicklung. Sie ist ein wesentlicher Beitrag zur Internationalisierung der Hochschulen und nicht zuletzt ein wichtiger Faktor für den Studienerfolg. Studierende sollen durch die Förderung ihrer kulturellen Belange angeregt werden, selbst aktiv zu sein. Aktives Selbermachen fördert die kommunikative Kompetenz und die soziale Interaktion aller Studierenden und unterstützt sie in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, wobei das „Ausprobieren“ der eigenen Fähigkeiten, die Entwicklung der Kreativität und die Möglichkeit, an Gestaltungsprozessen teilzunehmen von elementarer Bedeutung ist – auch für die Herausforderungen der zukünftigen gesellschaftlichen Entwicklung.

Die Sozialberatung der Studierendenwerke umfasst im Wesentlichen die Beratung von Studierenden mit Kind, Studierenden mit Behinderungen/körperlichen Einschränkungen und ausländischen Studierenden. Im Zuge des Ausbaus der Familienfreundlichkeit an Hochschulen wurde ein System des Case-Managements entwickelt, das ratsuchende Eltern für die unterschiedlichen Belange an konkrete Ansprechpartner/innen in der Hochschule, beim Sozialamt (im Hinblick auf Wohngeld oder Sozialhilfe), an kirchliche Stellen oder Stiftungen verweist. Hier kann auf gut entwickelte Strukturen und ein funktionierendes Netzwerk zurückgegriffen werden, dass vom Studierendenwerk ins Leben gerufen wurde. Das Studierendenwerk hält in seinen Wohnheimen Wohnmöglichkeiten für Studierende mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen vor. Ergänzend hierzu bietet die Sozialberatung Unterstützung für Studierende mit Einschränkungen – sowohl im finanziellen Bereich als auch durch Unterstützung mit technischen Hilfsmitteln. Es bestehen auch hier enge kooperative Beziehungen zu den Hochschulen und anderen relevanten Stellen.

- Kulturelle Angebote, beispielsweise des SW FR oder HD, leisten einen erheblichen Beitrag zur Integration von Studierenden und verursachen dabei relativ geringe Kosten (leicht finanzierbar über den Studierendenwerksbeitrag), befürwortet wird deshalb ausdrücklich die Verankerung eines „kulturellen Angebots“ als Pflichtaufgabe im Studierendenwerksgesetz und nicht der Verzicht auf diese Leistungen.
- Die Abstimmung mit den Angeboten von Hochschulen, Studierendenvertretungen, Stiftungen etc. ist i.d.R. gegeben.
- s. auch Landtagsanfrage (DS 15/6257 v. 12.12.14. Nr. 2):
„Die baden-württembergischen Studierendenwerke nehmen die Aufgaben der sozialen Betreuung und Förderung der Studierenden wahr. Sie verstehen sich als Dienstleister für Studierende, die mit ihren Angeboten in den Bereichen Studienfinanzierung und BAföG, Studentisches Wohnen, Hochschulgastronomie, Kinderbetreuung sowie soziale Betreuung und Beratung ein Umfeld schaffen, in dem diese erfolgreich und zügig ein Studium absolvieren können. Daneben gehört zu den Aufgaben der Studierendenwerke auch die Gesundheitsförderung und sie haben Angebote zur Förderung kultureller, sportlicher und sozialer Interessen in ihrem Programm. Die sozialen Rahmenbedingungen stellen neben guten Studienbedingungen einen entscheidenden Faktor für den Studienerfolg dar. .. In den genannten Bereichen werden die Bedürfnisse und Wünsche der Studierenden unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Hochschule berücksichtigt. Die Mitbestimmung und Mitwirkung der Studierenden in den Organen der Studierendenwerke ist ein konstitutives Element in der Partnerschaft zwischen Studierenden und Studierendenwerken.“
- Im Interesse der wirtschaftlichen Eigenverantwortung und einer flexiblen Markt- u. Dienstleistungsgerechtigkeit sollte das Aufgabenspektrum der SW erhalten bleiben und auch weiterhin an den Entwicklungen der Hochschulen orientiert werden.

6. Strukturelle Optimierungsmöglichkeiten (durch Fusionen)

„Die Struktur der StW in Baden-Württemberg orientiert sich an den Universitätsstädten und ist deswegen polyzentrisch. Dadurch ergeben sich Effizienzreserven, die auch der Gesetzgeber bei der Schaffung des StWG 1999 gesehen hat. Auch der Rechnungshof hält Fusionen wie die zum 01.01.2007 bereits realisierte Fusion der StW Tübingen und Hohenheim mit entsprechendem Effizienzgewinn für möglich und damit ein erhebliches Einsparpotenzial für erreichbar.

Aufgrund der räumlichen Nähe wären die Fusion der StW in Mannheim und Heidelberg sowie der StW Stuttgart und Tübingen-Hohenheim einfach realisierbar.

Auf mittlere Frist könnte die Leistungsfähigkeit der StW weiter gesteigert werden, wenn die baden-württembergischen Hochschulen nur noch von drei StW versorgt würden: dem "Studierendenwerk Nordbaden" mit den Hauptstandorten Karlsruhe, Heidelberg und Mannheim, dem "Studierendenwerk Südbaden" mit den Hauptstandorten Konstanz und Freiburg und dem "Studierendenwerk Württemberg" mit den Hauptstandorten Stuttgart, Tübingen und Ulm.

In diesem Zusammenhang müsste dann auch die Zuordnung der kleineren Hochschulen zu den StW überdacht werden. Durch die damit verbundene Straffung des Leitungsbereichs ergäbe sich ein Einsparpotenzial von landesweit mindestens 1,5 Mio. Euro, durch die Synergieeffekte in der Verwaltung ist nach den Erfahrungen von Tübingen-Hohenheim mit weiteren Effizienzgewinnen in einer Größenordnung von landesweit 1 Mio. Euro zu rechnen, ohne dass das Leistungsangebot der StW beeinträchtigt würde.“

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Studierendenwerke Süd-West („ARGE“):

Fusionen bringen neben wünschenswerten Einsparungen auch viele Nachteile mit sich; Fusionen begründen sich per se nicht mit Einsparpotenzialen. Die vom Landtag (DS 15/6257) gelobte Struktur und regionale Nähe der Studierendenwerke würde aufgegeben. Dieses aber ist der Kern der Leistungsfähigkeit. Bei überregionaler Zusammenlegung muss daher dennoch die örtliche Nähe durch neue Strukturen weiter aufrechterhalten werden.

Die SW betreiben bereits heute einen erfolgreichen und bedarfsgerechten Geschäftsbetrieb mit professionellen Führungs- und Managementstrukturen unter konzernähnlichen Bedingungen. Durch die daher ständige Optimierung der Prozesse haben die Studierendenwerke trotz erheblich gesteigener Aktivitäten gerade im kaufmännischen Bereich wenig Personal aufstocken müssen. Fusionen sind in der Umsetzung kostenaufwändig und werden erst bei ex-post-Betrachtungen zu bewerten sein, deren Ergebnisse dann aber nicht mehr korrigierbar sind. Bei Fusionen müsste zunächst Personal aufgestockt werden. Ein Einsparpotenzial von (insgesamt) 2,5 Mio. € kann nicht nachvollzogen werden (1,5 Mio. EUR Einsparungen im Leitungsbereich entsprechen mind. 20 Stellen und sind unrealistisch). Auch im Sachkostenbereich fielen zusätzliche Kosten an (beispielsweise Änderung des Namens 2014: In Summe Kosten alleine aus der Namensänderung in Summa rund 800 TEUR!). Es fehlt die Betrachtung, inwieweit sich die Transaktionskosten einer Fusion amortisieren. Die Studierendenwerke sind durch ihre vielfältigen Bereiche in sich schon konzernmäßig strukturiert. Gegen wirksam räumliche Bereinigungen und Optimierungen wäre unter diesen Strukturen nichts einzuwenden.

- Fusionen von Studierendenwerken waren bisher nicht Gegenstand der parlamentarischen Beratung
- Mögliche Effekte von Fusionen werden vom Landesrechnungshof einseitig positiv dargestellt. Hohe Kosten für rechtliche, organisatorische, technische und personelle Zusammenführung von mehreren Studierendenwerken bleiben unberücksichtigt (auch nach einer Fusion z.B. dauerhaft höhere Reisekosten für Anfahrten zu Hochschulleitungen, Studierendenvertretungen, Vertretungsversammlungen, Verpflegungsbetrieben etc.)
- Weitere mögliche Probleme: fehlende Akzeptanz bei Belegschaft (durch geänderte Strukturen und weite Anfahrtswege) und Studierenden (Beratungsqualität leidet, weite Anfahrt)
- Die SW im Land B-W arbeiten seit Jahren inhaltlich und organisatorisch in einer Arbeits- und Interessengemeinschaft zusammen. Arbeitsschwerpunkte, auch in der Abstimmung ggü. dem Wissenschaftsministerium, bilden in der kooperierenden Zusammenarbeit die Bereiche
 - Personal
 - Rechnungswesen
 - EDV
 - Revision
 - Marketing
 - Bauen und Wohnen
- Ferner erbringen SW untereinander für andere SW Leistungen im Rahmen der kooperierenden Zusammenarbeit, bspw. Revisionsaufgaben, Gesundheits- u. Arbeitsschutz, Know-How-Transfer
- Die Nutzung von Synergien kommt besonders in der vertraglich gesicherten Einkaufskooperation bei der Beschaffung von Lebensmitteln zum Ausdruck. Hier werden über Jahre erhebliche Preisvorteile zu Gunsten preiswerter Abgabepreise (Gastronomie) generiert ohne dass es hierzu einer Fusion von SW kommen muss oder müsste

- s. auch Landtagsanfrage (DS 15/6257 v. 12.12.14. Nr. 2):
„Angesichts der steigenden Studierendenzahlen plädiert die Landesregierung nachdrücklich für die Beibehaltung der jetzigen Struktur. Den vermeintlichen und kostenmäßig nur schwer bezifferbaren Einsparungen durch eine weitere Konzentration stehen erhebliche Nachteile gegenüber. Bereits jetzt betreuen die meisten Studierendenwerke sehr große Regionen mit sehr vielen Standorten und überaus differenzierten Bedürfnissen. Der soziale Auftrag der Studierendenwerke einerseits und einer wirtschaftlichen Führung der Einrichtungen andererseits fordern ein außerordentlich hohes Engagement der Geschäftsführungen. Hinzu kommt, dass sie sehr unterschiedliche Interessen der betreuten Hochschulen gerecht werden müssen. Eine weitere Konzentration würde diesen Ausgleich erschweren. Die Kundennähe, die die Studierendenwerke auszeichnet, würde darunter leiden, gleichzeitig wäre es für die Hochschulen und die Studierenden schwierig, sich mit „ihrem“ Studierendenwerk zu identifizieren. Dies lässt sich an den Ämtern für Ausbildungsförderung zeigen: Mit einer technisch möglichen Zentralisierung ginge ein entscheidendes Moment verloren – das der Kundennahe bzw. der Nähe zum Antragsteller. Das Antragsverfahren ist für die Studierenden äußerst komplex und macht eine intensive Beratung und Begleitung vor Ort notwendig, die nur geleistet werden kann, wenn die Wege zu den Ämtern für Ausbildungsförderung kurz sind.“
- Eine Reduzierung auf wenige Studierendenwerke wird abgelehnt, weil die Nachteile - auch für die Studierenden - deutlich überwiegen und das Einsparpotential nicht nachvollziehbar ist (Fusionen verursachen Kosten). Synergieeffekte durch Kooperationen von mehreren Studierendenwerken gibt es auch heute schon (z.B. Einkaufskooperation Süd-West und andere Arten der Zusammenarbeit)
- Eine regionale (Neu) Ordnung im Sinne einer Bereinigung Zuständigkeiten der Studierendenwerken zu Hochschulen ist dagegen auch unabhängig von Fusionen möglich, z.B. dort, wo es wirtschaftlich sinnvoll ist, bspw.:
 - Neuordnung der Hochschulstandorte Heilbronn mit Künzelsau u. Schwäbisch-Hall vom STW Heidelberg hin zum STW Stuttgart
 - Neuordnung des Hochschulstandorts Hohenheim vom STW Tübingen-Hohenheim hin zum STW Stuttgart
 - Neuordnung des Hochschulstandorts Trossingen vom STW Tübingen-Hohenheim hin zum STW Freiburg (die Essenszubereitung übernimmt schon heute das STW Freiburg)

7. Finanzierung der Studierendenwerke

„Aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage hält der Rechnungshof eine Anpassung der Finanzierung der StW für zwingend notwendig und daher eine an den Bedarf angepasste Finanzhilfe für sachgerecht. Dies belegen die Betriebsergebnisse und die Liquidität der StW.“

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Studierendenwerke Süd-West („ARGE“):

Die Finanzierung der SW dient den Studierenden. Die auf Jahre festgeschriebene Finanzierung wurde den steigenden Studierendenzahlen sowie den tariflichen Steigerungen nicht gerecht. In Summa ist der Finanzierungsanteil je Kopf Studierende gesunken.

- „Notwendige Höhe der Finanzhilfe zum lfd. Betrieb anpassen“ ist ein unzutreffendes Argument, denn die tatsächlich fix zur Verfügung stehenden Mittel der Finanzhilfe sind wegen der steigenden Studierendenzahlen absolut je Kopf gesunken.

- Datenbasis für die Prüfung Rechnungshof war die Entwicklung der Jahresergebnisse einschließlich 2016. Dieser Zeitraum liefert jedoch keine repräsentativen Betriebsergebnisse, u.a. aufgrund von diversen Sondereffekten (z.B. VBL-Rückzahlungen: mehrere Mio. EUR!)
- Liquidität ist erforderlich nicht zuletzt für Bestandssanierungen im Bereich Wohnen
- Zur Entwicklung der Liquidität: Liquide Mittel stichtagsbezogen, enthalten sind per 31.12. auch vorausbezahlte Zuschüsse des MWK und der Kommune. Der Geldeingang erfolgt seit SEPA-Umstellung ein bis zwei Tage früher, deshalb sind die Mittel für Januar des Folgejahres bei den SW schon im Dezember eingegangen. Selbstverständlich sind diese abgegrenzt (passiver Rechnungsabgrenzungsposten) und nicht in den Erträgen enthalten, dafür aber in der Liquidität. Ein weiterer Sonderfaktor sind erhaltene Darlehen für Baumaßnahmen, für die der Mittelabfluss noch nicht erfolgen konnte.

„Darüber hinaus sieht der Rechnungshof die Möglichkeit, das Betriebsergebnis der StW weiter zu verbessern und damit ihren Zuschussbedarf zu verringern, indem die Studierendenwerksbeiträge moderat erhöht werden.“

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Studierendenwerke Süd-West („ARGE“):

- Dies wäre eine unerwünschte weitere Belastung der Studierenden.
- Die Beitragszahlung ist außerdem eine Solidarzahlung zur Teilnahme an den Angeboten des Studierendenwerks. Nach dem Äquivalenzprinzip, der beitragsrechtlichen Ausprägung des verfassungsrechtlichen Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes, darf die Höhe der Beiträge nicht in einem Missverhältnis zu dem Vorteil stehen, den sie abgelden sollen (z.B. BVerwG, Urt. v. 26.6.1990 1 C 45.87 -, NVwZ 1990, 1167 ff.). Insoweit kann eine (vom Rechnungshof erwartete) Aufgabenreduktion oder -schmälerung nicht mit der Beitragserhöhung einhergehen.
- Die Höhe der Beiträge wird außerdem nicht von den Studierendenwerken willkürlich festgesetzt, sondern ist vielmehr eine Entscheidung der Gremien in Abstimmung mit den Hochschulen.

„Während in Baden-Württemberg im Wintersemester 2016/2017 im Durchschnitt ein Beitrag von 50,09 Euro je Semester gezahlt wurde, lag der Bundesdurchschnitt der Beiträge bei 68,38 Euro je Semester. Würden die Semesterbeiträge an den baden-württembergischen Hochschulen um 10 Euro je Semester erhöht werden, läge der Beitrag immer noch mehr als 10 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt. Das Betriebsergebnis der StW würde sich dagegen um 6,7 Mio. Euro verbessern.“

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Studierendenwerke Süd-West („ARGE“):

- Die Beiträge in B.-W. liegen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt und kommen so unmittelbar den Studierenden zu Gute. Das war auch ein Ziel der Reform des StWG vor fast 20 Jahren. Und es ist der Beweis dafür, dass die SW in B.-W. überaus wirtschaftlich handeln, wenn ohne wesentliche Erhöhungen der Sozialbeiträge und der Finanzhilfe die in dieser Zeit angefallenen Personal- und Sachkostensteigerungen kompensiert werden konnten. Bei angenommenen Steigerungen von jährlich nur 3% entspricht dies (rein rechnerisch) einer Einsparung von ca. 60% bezogen auf 1999. Dies wäre eine unerwünschte weitere Belastung der Studierenden.

Abschließendes Fazit der ARGE der Studierendenwerke Süd-West

- Das Einsparpotential im Bereich BAföG liegt bei max. ca. 1,5 Mio. EUR (mögliche Effizienzsteigerung aus einer Arbeitsanalyse und durch den Einsatz von geeigneter/verbesselter EDV). Wenn die Ausbildungsförderung jedoch zentralisiert und auf alle Nutzerkreise ausgeweitet wird, wäre sie nicht mehr bei einem Studierendenwerk, sondern bei einem Finanzamt anzusiedeln.
- Mietentwicklungen müssen marktgerecht gering gehalten werden. Maßgeblich ist eine Kostendeckung. Wohnungsneubau und Bestandserhalt erfordert hohe Rücklagen und gute Grundliquidität.
- Gastronomie der SW kann personalkostenseitig nicht im Drittvergleich stehen. Ein vielfältiges und qualitativ-regional breites Speiseangebot ist bedarfsgerecht und anerkannt nötig.
- Soziale Aufgabenerfüllung ist unabdingbar und Kern einer erfolgreichen Studienentwicklung.
- Bestehende Kooperationen unter den SW sind beste Voraussetzung für eine lokal erfolgreiche Arbeit. SW werden unter professionellem Management erfolgreich lokal bedarfsgerecht tätig. Lokale Bereinigungen und Neuordnungen werden kostenbewusst und in Abstimmung mit allen Beteiligten angestrebt.

25.04.18

Arbeitsgemeinschaft der Studierendenwerke Süd-West